

**Haushalt 2025  
des Referates für Arbeit und Wirtschaft**

- Produkte
- Ziele
- Haushaltssicherungskonzept
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14601**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Haushaltsplanentwurf 2025 und Konsolidierung 2025 ff. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2024–2028 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.
<b>Inhalt</b>	Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2025 und Umsetzung der Konsolidierung 2025; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2024–2028, Investitionsliste 1. Der vorgeschlagenen Konsolidierung 2025 und der Ausnahme von der Konsolidierung wird zugestimmt und die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen werden im Planungsverfahren umgesetzt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Haushaltsplanentwurf 2025, Konsolidierung 2025, MIP 2024–2028, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Haushalt 2025 des Referates für Arbeit  
und Wirtschaft**

- **Produkte**
- **Ziele**
- **Haushaltssicherungskonzept**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14601**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Produkte.....	3
2. Budgetanpassung im Planungsverlauf .....	3
3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2025 .....	4
4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025 .....	7
4.1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts ab 2025 ff.....	7
4.2 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates.....	13
5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028 .....	13
5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen .....	15
5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten.....	15
5.3 UA 5520 Olympiapark .....	16
5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau.....	16
5.5 UA 7900 Tourismus .....	20
5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten.....	21
5.7 UA 8210 Flughafen München.....	22
5.8 UA 8300 Stadtwerke München GmbH.....	22
6. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse .....	23

7.	Klimaprüfung.....	23
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	23
II.	Antrag des Referenten .....	24
III.	Beschluss.....	25

## I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2025 Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes einmalig für 2025 sowie weitere langfristige Einsparmöglichkeiten aufgrund Aufgabenkritik vorgestellt und die Investitionen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum 2024-2028, die ebenfalls einer Konsolidierung unterlagen.

### 1. Produkte

Für das Jahr 2025 wurden keine Produktänderungen vorgenommen. Es wird vorauss. eine neue Produktleistung im Produktblatt neu aufgenommen: PL 17: Beteiligungsmanagement MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH neu, da die Betreuung dieser Gesellschaft zum 01.10.2024 von der Stadtkämmerei in das Referat für Arbeit und Wirtschaft gewechselt ist (betrifft die Bauherrenaufgaben zur Sanierung des Gasteigs). Beschlossen wurde diese Zuständigkeitsänderung mit Sitzungsvorlage BV 20-26/V 13700, VV 02.10.2024 „Sanierung Gasteig, Beauftragung MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH).

### 2. Budgetanpassung im Planungsverlauf

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2025 bildet der Planwert 2024 (Stand Schlussabgleich im Dezember 2023). Dieser wurde aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppischen Haushalt wie folgt:

- Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)  
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)  
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten (tatsächlicher Mittelfluss).

### 3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2025

#### Teilergebnishaushalt RAW

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.871.600	31.039.600	9.168.000	41,92
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0	-
5	+ Auflösung von Sonderposten	460.900	539.900	79.000	17,14
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.850.500	32.842.000	7.991.500	32,16
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	-
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	99.937.900	104.495.800	4.557.900	4,56
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		210.000	210.000	-
<b>S1</b>	<b>= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)</b>	<b>147.140.900</b>	<b>169.148.300</b>	<b>22.007.400</b>	<b>14,96</b>
11	- Personalaufwendungen	19.802.400	21.495.400	1.693.000	8,55
12	- Versorgungsaufwendungen	2.228.700	1.293.600	-935.100	-41,96
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.267.500	74.592.700	-2.674.800	-3,46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.677.900	10.210.900	-2.467.000	-19,46
15	- Transferaufwendungen	170.627.100	194.377.000	23.749.900	13,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.360.500	3.858.000	497.500	14,80
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		17.709.000	17.709.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-23.695.000	-23.695.000	-
<b>S2</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>285.964.100</b>	<b>299.841.600</b>	<b>13.877.500</b>	<b>4,85</b>
<b>S3</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-138.823.200</b>	<b>-130.693.300</b>	<b>8.129.900</b>	<b>-5,86</b>
17	+ Finanzerträge	4.601.000	3.871.000	-730.000	-15,87
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)</b>	<b>4.601.000</b>	<b>3.871.000</b>	<b>-730.000</b>	<b>-15,87</b>
<b>S5</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)</b>	<b>-134.222.200</b>	<b>-126.822.300</b>	<b>7.399.900</b>	<b>-5,51</b>
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
<b>S6</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>S7</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)</b>	<b>-134.222.200</b>	<b>-126.822.300</b>	<b>7.399.900</b>	<b>-5,51</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.826.700	3.362.800	-2.463.900	-42,29
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.286.700	21.027.700	-1.259.000	-5,65
<b>S8</b>	<b>= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)</b>	<b>-150.682.200</b>	<b>-144.487.200</b>	<b>6.195.000</b>	<b>-4,11</b>

## Teilfinanzhaushalt RAW

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2024 auf 2025			
		Ansatz Planjahr 2024** (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2025	Abweichung 2024/2025	Abweichung 2024/2025
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.871.600	31.039.600	9.168.000	41,92
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	20.000	0	-
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.850.500	32.842.000	7.991.500	32,16
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	-
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	99.760.000	104.330.000	4.570.000	4,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.601.000	3.871.000	-730.000	-15,87
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		210.000	210.000	-
<b>S1</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>151.103.100</b>	<b>172.313.600</b>	<b>21.210.500</b>	<b>14,04</b>
9	- Personalauszahlungen	19.625.900	21.312.800	1.686.900	8,60
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.267.500	74.592.700	-2.674.800	-3,46
12	- Transferauszahlungen	170.183.100	193.933.000	23.749.900	13,96
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.189.800	3.518.100	328.300	10,29
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		17.709.000	17.709.000	-
	- Haushaltskonsolidierung		-23.695.000	-23.695.000	-
<b>S2</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)</b>	<b>270.266.300</b>	<b>287.370.600</b>	<b>17.104.300</b>	<b>6,33</b>
<b>S3</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)</b>	<b>-119.163.200</b>	<b>-115.057.000</b>	<b>4.106.200</b>	<b>-3,45</b>
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	750.000	0	-750.000	-100,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	65.696.000	57.126.000	-8.570.000	-13,04
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		0	0	-
<b>S4</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)</b>	<b>66.446.000</b>	<b>57.126.000</b>	<b>-9.320.000</b>	<b>-14,03</b>
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	37.000	40.000	3.000	8,11
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	400.000	0	-400.000	-100,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	35.926.000	69.932.000	34.006.000	94,66
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		11.624.700	11.624.700	-
<b>S5</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)</b>	<b>36.363.000</b>	<b>81.596.700</b>	<b>45.233.700</b>	<b>124,39</b>
<b>S6</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)</b>	<b>30.083.000</b>	<b>-24.470.700</b>	<b>-54.553.700</b>	<b>-181,34</b>
<b>S7</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)</b>	<b>-89.080.200</b>	<b>-139.527.700</b>	<b>-50.447.500</b>	<b>56,63</b>
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2024 und 2025 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

### Ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Anpassungen bei zweckgebundenen Projekten und kostenrechnenden Einrichtungen an die geschätzten Jahresbeträge führten zu Einnahmenkorrekturen z.B. beim EU-Projekt Ascend, beim Landesprogramm Innenstadtförderung, bei touristischen Projekten sowie bei den Gebührenrechnern Oktoberfest, Dulten, Christkindmarkt. Darüber hinaus kam es ursprünglich in 2024 zu einer Einnahmenreduzierung für die zweckgebundene Veranstaltung

Oide Wiesn, da diese aufgrund des turnusgemäß zeitgleich stattfindenden Bayerischen Zentralen Landwirtschaftsfestes nicht stattfinden sollte. Diese Einnahmen wurden erst zum Nachtrag 2024 wieder angemeldet, so dass zum aufgezeigten Planungsstand noch eine Differenz vorliegt. Die Oide Wiesn findet in 2024 und 2025 statt; sie finanziert sich vollständig aus Eintrittsgeldern und Standgebühren. Eine Anpassung erfolgte auch für die Zahlung der Konzessionsabgabe der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München aufgrund des aktuellen Wirtschaftsplanes. Für die Zahlungen von Pachteinahmen aus Werbeverträgen kam es zu einer Erhöhung für die LHM. Neu aufgenommen wurde die Zahlung von gesetzlichen Ausgleichshilfen für den Ausbildungsverkehr/Schülerverkehr an die LHM, die seit 2024 aufgrund einer Änderung des Personenbeförderungsgesetzes beantragt und an die MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) als durchlaufender Posten weitergeleitet wird (vgl. hierzu auch den Beschluss zum „Leistungsprogramm 2025 der MVG Nr. 20-26/V 13611, VV vom 24.07.2024).

### **Personalaufwendungen / -auszahlungen**

Die Erhöhung in 2025 beläuft sich auf +1,69 Mio. € und ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Tarif- und Besoldungserhöhungen aus dem Jahre 2024, die noch im zentralen Ansatz des POR geführt wurden, auf die Teilhaushalte umgeschichtet wurden. Darüber hinaus kam es zu vom Stadtrat genehmigten Personalausweitungen in geringem Umfang.

### **Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Anpassungen von einigen zweckgebundenen Projekten (z.B. Durchführung des Aids Kongresses in München) und Veranstaltungen (z.B. Oide Wiesn) bei den Einnahmen führten auch beim Auszahlungsbudget zu Veränderungen (vgl. oben). Darüber hinaus erfolgte eine Reduzierung von Anmietkosten für die Zeltstadt auf dem Messegelände zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlings; es wurden für diesen Sachverhalt in 2025 keine Mittel mehr veranschlagt. Die Pachtzahlung der LHM an die Stadtwerke München für die Olympiapark München GmbH wurde an den aktuellen Bedarf lt. Wirtschaftsplan der Gesellschaft angepasst.

### **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Hier kam es zu Anpassungen in 2025 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse sowie zu Anpassungen an den Liquiditätsbedarf aufgrund der Wirtschaftspläne der Gesellschaften. Darüber hinaus führte die Wiederinplanung der einmaligen Konsolidierung aus 2024 zu einer Erhöhung des Zuschussbudgets. In diesem Ausgleich ist auch ein Betrag für eine Ausgleichszahlung an die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Tarifstrukturreform mit +28,10 Mio. € enthalten, die erst mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Leistungsprogramm der MVG vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13611) für den Schlussabgleich 2025 wieder reduziert wird, da es sich um einen anteilig dauerhaft einzusparenden Betrag handelt.

Für die Mü. Tierpark Hellabrunn AG wurde der Betriebsmittelzuschuss verstetigt und um einen Ausgleich für Tarifsteigerungen erhöht, so dass in 2025 ein um +1,61 Mio. € höherer Zuschuss zur Verfügung steht (BV Nr. 20-26/V 11857, VV vom 31.01.2024).

Die Umsetzung des Beschlusses für die Verlängerung der Zwischennutzung des Gasteigs bis 31.12.2025 führte ebenfalls zu einer Budgeterhöhung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13854 vom 24.07.2024; „Gasteig München GmbH, Zwischennutzung des Gasteig Haidhausen“). Die Finanzierung der Zwischennutzung erfolgt durch in 2024 nicht verbrauchte Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschaft. Insgesamt kam es beim Zuschuss an die Gasteig München GmbH zu einer Reduzierung des Bedarfs im Jahresvergleich, da lt. Wirtschaftsplan der Gesellschaft sich der Bedarf insgesamt geringer darstellt, da zu zahlende Leasingraten weggefallen sind.



## Sonstige ordentliche Aufwendungen / Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Bei den Ansätzen 2024 und 2025 kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen im Jahresvergleich.

### 4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2025

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 13530 öffentlich und Nr. 20-26/V 13531 nichtöffentlich vom 24.07.2024 wurden für das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich 17,71 Mio. € (Erhöhung für das Leistungsprogramm der MVG, Auszahlung eines dauerhaften Zuschusses für das Handwerkerdorf beim Stadtgründungsfest, Erweiterung des Bauhofs um zusätzliches Personal, refinanziert durch den Gebührenrechner) und 11,62 Mio. € (Erhöhungsbetrag für Sanierung Turm Olympiapark bei den Pachtzahlungen) anerkannt. Als Einzelbeschlüsse wurden in der gleichen VV am 24.07.2024 die Beschlüsse BV Nr. 20-26/V 13854 Gasteig München GmbH, Verlängerung der Zwischennutzung in 2025“ sowie der Beschluss zum „Leistungsprogramm 2024 und 2025 der MVG“, BV Nr. 20-26/V 13611 genehmigt, mit denen zusätzliche Mittel für den Haushalt 2024 und 2025 bereitgestellt wurden. Für alle genehmigten Maßnahmen werden im Zeitraum September-November 2024 Einzelbeschlüsse gefertigt.

#### 4.1 Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts ab 2025 ff.

##### Umsetzung einer einmaligen Konsolidierung in 2025

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2024 (BV Nr. 20-26/V 13530) wurde vom Stadtrat eine einmalig einzubringende Konsolidierung zur Haushaltsstabilisierung für alle Referate in Höhe von 200 Mio. € für Sachkosten und von 42,5 Mio. € für Personalkosten beschlossen. Von dieser gesamtstädtischen Einsparsumme ist das RAW anteilig wie nachstehend aufgezeigt betroffen:

Ausgangsbasis für die Konsolidierung war der Haushalt 2025 des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen von 292,88 Mio. €; davon 271,52 Mio. € Sachkosten- und Personalkostenbudget 21,36 Mio. €. Von der Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei wurde das Personalkostenbudget ausgenommen. Darüber hinaus wurden 10,80 Mio. € für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt ausgenommen, da hierfür keine städtischen Mittel aufgewendet werden, sondern sich dieser Bereich nach dem KAG selbständig aus Gebühren finanziert. Aus dem verbliebenen Sachkostenbudget wurden **-9,1 %** (gerundet) als Konsolidierungssumme vorgegeben, was einem Kürzungsbetrag von **-23,70 Mio. €** (gerundet) entspricht.

##### Teilergebnishaushalt

Zeile Ergebnishaushalt	Vorgabe HSK 2025	Einsparungen (Vorschlag Referat)	Zeilenbezogene Veränderung
Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.826.900 €	-978.000 €	-4.848.900 €
Transferaufwendungen	-17.862.000 €	-20.443.640 €	2.581.640 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.100 €	-187.400 €	181.300 €
<b>Summe:</b>	<b>-23.695.000 €</b>	<b>-21.609.040 €</b>	<b>-2.085.960 €</b>

Die Einbringung der einmaligen Konsolidierung 2025 beim Sach- und Personalbudget im Haushalt des RAW wird detailliert auf Produktebene dargestellt.

### **Produkt 44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung**

Ansatz 564.480 €; Einsparsumme insgesamt -51.300 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

#### Auswirkungen

Ein Teil der Kosten für das Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 und für allgemeine Geschäftsausgaben werden um -9,1 % gekürzt, was zur Folge hat, dass z.B. weniger Dienstreisen, Bewirtungen gemacht werden können. Darüber hinaus wird der Zuschuss an die Faschingsgesellschaften – der sich aus steuerlichen Gründen im Overhead befindet – einmalig gekürzt. Die Einsparung an der Qualität kann zu Attraktivitätsverlusten der Faschingsveranstaltungen führen. Ebenfalls gekürzt wird das Sachkostenbudget für die Betreuung internationaler Geschäftsbeziehungen mit Schwerpunkt China. Auch soll bei Verpflegungsanlässen weniger Bio und mehr Regionales angeboten werden, so dass eine Einsparung möglich ist.

### **Produkt 44111280 Europa**

Ansatz 428.394 €; Einsparsumme insgesamt -38.900 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für Europa und Internationales (Vorlagennummer 08-14/V 05009 vom 07.12.2020 und Vorlagennummer 14-20/V 12572 vom 24.10.2018).

#### Auswirkungen

Die Sachmittel für die Aufgabenerfüllung beim FB Europa werden um die vorgegebene Quote reduziert, so dass insgesamt weniger Budget zur Verfügung steht. Durch die Kürzung etwa in Werbung und Öffentlichkeit ist weniger Außenwirkung möglich und bestimmte Formate können nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, so dass insgesamt weniger Aktivitäten und Vernetzungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene stattfinden. Darüber hinaus soll eine Reduzierung im Bereich „Flucht und Entwicklung“ durch die Einsparung von Stellenanteilen und des Sachkostenbudgets stattfinden. Der Bereich „Flucht und Entwicklung“ soll nicht mehr bearbeitet werden; die Netzwerkarbeit wird deutlich reduziert.

### **Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung**

Ansatz 3.021.811 €; Einsparsumme insgesamt -276.600 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die eingeplanten Mittel aus allen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung wie Allgemeine Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Firmenbetreuung, Gründungsförderung, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Kultur- und Kreativwirtschaft und Standortentwicklung sowie die laufenden und neu geplanten Projekte im Fachbereich wie z.B. Munich Urban Colab, Kampagne München digital, Münchner Modepreis 2024, Betriebliche Mobilitätsberatung, Ökoprofit, IHKM, etc. werden insgesamt um den geforderten Betrag gekürzt.

#### Auswirkungen:

Durch die Einsparungen werden die Unterstützung und Betreuung der in und für den Wirtschaftsstandort München tätigen Akteure, die vielfältigen Vernetzungs-, Qualifizierungs- und Innovationsformate, sowie Branchenförderungen nur in einer entsprechend reduzierten Form

stattfinden.

### **Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung**

Ansatz 29.261.080 €; Einsparsumme insgesamt -2.675.400 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm einschließlich des 3. Arbeitsmarktes und des Jugendsonderprogramms sowie drittmittelfinanzierter Projekte (u.a. BIWAQ) gemäß StR-Beschlüssen aus 2007 ff. können in 2025 die Konsolidierungsleistungen eingebracht werden.

#### Auswirkungen:

Die Einsparungen erfolgen bei den Zuschüssen und Sachausgaben der städt. Beschäftigungsförderung (MBQ). Durch die Kürzung bei den Sachmitteln kann weniger Öffentlichkeitsarbeit stattfinden sowie Formate und der Rahmen bei Veranstaltungen werden gekürzt. Darüber hinaus kommt es zu Einsparungen bei den Zuschussmitteln im Bereich des MBQ, so dass keine finanziellen Spielräume z.B. für neue Projekte oder höheren Bedarfen bei bereits genehmigten Projekten vorhanden sind

### **Produkt 44575100 Tourismus**

Ansatz 5.241.278 €; Einsparsumme insgesamt -479.400 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Es werden Mittel im Bereich des Betriebs gewerblicher Art Tourismus für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Marktforschung und Strategie, für zentrales Monitoring und zentrale Multiprojektsteuerung sowie für die Lagerung von City Dressing Materialien eingespart. Die Einsparung kommt überwiegend dadurch zustande, dass Aufgaben möglichst nicht an Externe vergeben, sondern von den eigenen personellen Ressourcen erledigt werden, wodurch externe Dienstleistungen eingespart werden. Auch sollen Synergieeffekte gehoben und Standards gesenkt werden, wodurch es zu Kostenreduzierungen kommt; die Einsparung beträgt insgesamt -134.400 €. Darüber hinaus sollen die Mittel zur Umsetzung des Konzepts zur „Netten Toilette“ eingespart werden (-100.000 €).

Auch soll für den Betrieb des Rathausturms eine befristete Budgetkürzung mit -180.000 € erfolgen. Als Folgen könnten längere Wartezeiten und ggfs. eine eingeschränkte Verfügbarkeit entstehen.

Die touristische Informationsstelle am Hauptbahnhof soll ab 01.11.2024 vorübergehend bis 31.12.2025 geschlossen werden, so dass Sach- und Personalmittel eingespart werden können. Trotz evtl. Einbußen ist eine Schließung der Tourist-Information im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Hauptbahnhof-Baustelle vertretbar (Einsparung -65.000 € an Sachkosten).

#### Auswirkungen

Durch die Mitteleinsparungen können wichtige Zukunftsfelder nicht entsprechend behandelt werden, so dass ggfs. ein Wettbewerbsnachteil im Tourismusbereich zu befürchten ist.

### **Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement**

Ansatz 218.244.806 €; Einsparsumme insgesamt -19.949.300 €. Dem Auftrag zur Konsolidierung kann überwiegend nachgekommen werden.

Alle Mittel in diesem Bereich werden für vertragliche Verpflichtungen an die vom Referat für

Arbeit und Wirtschaft betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften eingesetzt; hier sind keine eigenen Willensentscheidungen möglich oder auch Beeinflussungen nur in einem geringen Rahmen möglich. Den Mittelbedarfen liegen jeweils genehmigte StR-Beschlüsse und sachliche Zwänge für die Finanzierung zugrunde z.B. bei der Olympiapark München GmbH mit den beinhalteten Bedarfen in den Pachtzahlungen für die Stadion- und Turmsanierung.

**Eine durch die LHM vorgegebene Konsolidierung für den Haushalt 2025 kann durch die nachstehenden Beteiligungsgesellschaften im Haushalt des RAW erbracht werden.**

Münchner Arbeit gGmbH

Mit dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft wird der städt. Zuschuss i.H.v. 1.44.000 € in 2025 um den Konsolidierungsanteil von -140.000 € gekürzt. Der Betriebskostenzuschuss wird zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten benötigt; durch diese Kürzungsvorgabe können z.B. frei werdende Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Die Tierpark Hellabrunn AG hat die städtische vorgegebene Konsolidierung mit -9,1 % vom städtischen Ansatz mit 3.950.000 € (-359.500 €) bereits im Wirtschaftsplan 2025 für die nächste Aufsichtsratssitzung berücksichtigt. Die Konsolidierung kann erbracht werden. Darüber hinaus ist es zur künftigen Finanzierung der laufenden Betriebskosten erforderlich, die Eintrittspreise zu erhöhen.

Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Die Gesellschaft wurde gebeten, den Konsolidierungsbetrag von -173.000 € zu erbringen (Planansatz 1.900.000 €). Hierdurch sind spürbare Leistungskürzungen zu erwarten.

Aufgrund der Konsortialvereinbarung finanziert der Freistaat Bayern den Betriebszuschuss zu gleichen Teilen, weshalb sich jede Kürzung für die Gesellschaft doppelt negativ auswirkt.

BsO Deutsches Museum

Um die städtische Konsolidierungsvorgabe für das RAW erbringen zu können, wird der bisherige freiwillige Betriebskostenzuschuss der LHM i.H.v. 498.000 € an das Deutsche Museum in voller Höhe ab 2025 ff. zur Einsparung vorgeschlagen. Das Deutsche Museum ist keine Beteiligungsgesellschaft der LHM, sondern die Finanzierung obliegt dem Freistaat Bayern und dem Bund. Der bisherige freiwillige Zuschuss der LHM ist auf eine Vereinbarung des Jahres 1993 zurückzuführen, die dann widerrufen werden müsste.

Münchner Toiletten GmbH

Eine Organisationsänderung in der Verantwortung und Betreuung für den Toilettenvertrag vom RAW an die SWM/MVG würde zu dauerhaften Einsparungen bei der LHM führen, da dadurch ein steuerlicher Vorteil entstehen würde und zusätzlich bei kompletter Themenübergabe eine Stelle eingespart werden könnte. Hierzu wird vorauss. Für Januar 2025 ein StR-Beschluss vorbereitet, der das Themenfeld detailliert aufzeigt; Einsparung -1.800.000 € an Sachkosten (Ansatz 8.858.000 €).

### Gasteig München GmbH

Für das Projekt Interimsquartiere Gasteig München GmbH kann eine Kürzung der Mittel im Rahmen der Konsolidierungsvorgabe erbracht werden, wenn nicht verbrauchte Mittel aus den Vorjahren wiederbereitgestellt werden. Darüber hinaus sind in den Folgejahren keine weiteren Kürzungen möglich. Bisher ungeplante Anpassungsmaßnahmen in den Interimsquartieren sind ebenfalls nicht mehr möglich; evtl. Preissteigerungen bei geplanten Maßnahmen müssen über Reduzierungen des Maßnahmenumfangs gedeckt werden; Einsparung einmalig in 2025 -1.595.800 € bei einem Ansatz insgesamt inkl. Zwischennutzung von 19.417.000 €.

**Eine durch das RAW vorgeschlagene Konsolidierung benötigt noch eine eigene Entscheidung, da hierzu widersprüchliche StR-Entscheidungen vorliegen. Das RAW schlägt hier vor, entgegen der StR-Befassung vom 24.07.2024 (BV Nr. 20-26/V 13854) die Zwischennutzung für 2025 nicht zu verlängern und den eingesparten Betrag als Konsolidierungsanteil im Haushalt des RAW anzuerkennen.**

### Zwischennutzung Gasteig München GmbH

Die Zwischennutzung für den Gasteig Haidhausen mit dem aktuellen Mieter endet zum 31.12.2024. Wenn keine Zwischennutzung im Gasteig mehr stattfindet (es handelt sich nicht um eine originäre Aufgabe der Gasteig München GmbH) beträgt die Einsparung einmalig in 2025 -1.700.000 €. Das RAW schlägt diese Konsolidierung vor – der Mietvertrag zur weiteren Zwischennutzung zwischen dem Gasteig und der Kreativfirma wurde unter der aufschiebenden Bedingung einer ausreichenden Finanzierung seitens der LHM geschlossen. Wenn der Vertrag zur weiteren Zwischennutzung Bestand haben soll, müsste der Stadtrat dieser Einsparung des RAW widersprechen und einen weiteren Zuschuss für die Zwischennutzung sowie eine zentrale Finanzierung genehmigen. Das RAW kann für diesen Betrag keine Ersatzkonsolidierung aufbringen.

**Eine Einsparung bei der nachstehenden Beteiligungsgesellschaft ist nur unter der Erbringung von spürbaren Leistungskürzungen möglich, über die es eine eigene Beschlussfassung des Stadtrates geben sollte. Ansonsten ist eine Konsolidierungserbringung durch das RAW nicht möglich, es kann auch keine Ersatzkonsolidierung aus dem übrigen reduzierten Budget erfolgen, da keinerlei finanzieller Spielraum mehr vorhanden ist.**

### Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

Bezüglich der Zahlungen an die MVG zur Finanzierung des Leistungsprogrammes 2025 im Haushalt des RAW wird auf den Beschluss der VV des Stadtrates vom 24.07.2024 (Nr. 20-26/V 13611) verwiesen, wodurch sich ein Bedarf i.H.v. 125.855.000 € in 2025 ergibt. Im Haushalt 2025 sind zum derzeitigen Planungsstand 127.440.000 € veranschlagt. Es sind zwar einzelne Leistungen wie z.B. die Finanzierung der MVV-Tarifreform (Ansatz 28.100.000 €) weggefallen, aber andere Positionen erhöhen sich, so dass hieraus nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei keine echte Einsparung erfolgen kann.

Eine Konsolidierung in diesem Bereich würde einen Wegfall von Leistungen nach sich ziehen. Die einzusparende Summe für den Haushalt des RAW beträgt -11.597.040 €.

Von dieser Einsparsumme kann aufgrund einer Anpassung des Ausgleichsbedarfs an die MVG für das Ausbildungsticket (Ansatz 6.700.000 €) wegen sinkender Nachfrage eine Reduzierung i.H.v. -1.085.500 € erfolgen, ohne dass negative Auswirkungen zu erwarten sind, so dass noch eine Konsolidierung i.H.v. 10.511.540 € zu erbringen ist.

Zu den im Leistungsprogramm beinhalteten Ansätzen für die MVV Kostenerstattung (1.000.000 €), den MVG-Tarifausgleich (68.300.000 €), die MVV-Regionalbuslinien im Stadtgebiet (20.840.000 €) sowie die MVV-Regionalbusse (2.500.000 €) wurde die Gesellschaft aufgefordert, Anpassungen im Leistungsprogramm für 2025 vorzunehmen, um die Konsolidierung erbringen zu können. Hierzu findet Ende November noch ein Termin mit der Gesellschaft, Vertreter\*innen des ea. Stadtrates sowie den betroffenen Referaten statt.

Das RAW kann für den Bereich der Zuschüsse an die betreuten Beteiligungsgesellschaften eine Konsolidierung von 17.863.340 € erbringen.

**Für die nachstehende Beteiligungsgesellschaft ist keine Einsparung möglich, so dass eine Ausnahme vom übrigen Restbetrag mit -2.085.960 € aus der Konsolidierungssumme für diesen Fachbereich erforderlich ist, ohne eine Ersatzkonsolidierung des RAW zu leisten. Dies ist wie folgt begründet:**

#### Olympiapark München GmbH

Die Gesellschaft OMG erhält keine Betriebskostenzuschüsse, sondern mit den im Ansatz des RAW enthaltenen Pachtzahlungen 2025 i.H.v. 53.860.900 € (einschließlich steuerlich erforderlicher Handling Fee und Gewinnzuschlag) finanziert die LHM Sanierungs- sowie Bauunterhaltsleistungen, die im Olympiapark anfallen und nicht beliebig gekürzt werden können. Es handelt sich um Pachtzahlungen der LHM an die SWM Services GmbH, mit denen die derzeitigen investiven Maßnahmen der Sanierung des Stadions-, des Zeltdaches sowie des Turms in einem Mehrjahreszeitraum refinanziert werden. Insoweit handelt es sich um eine in der Vergangenheit eingegangene vertragliche Verpflichtung. Zuletzt wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023, BV Nr. 20-26 /V 10051, der o.g. Pachtbedarf inkl. der notwendigen Sanierungen bis zum Jahre 2061 genehmigt. Ein in gleicher Sitzung des AfAW am 10.12.2024 vorliegender Beschluss zeigt die Erforderlichkeit von zusätzlichen Mitteln für die Turmsanierung auf (BV Nr. 20-26/V 14960); die Genehmigung der zusätzlich benötigten Mittel erfolgte bereits vom Stadtrat im EDB 2025 am 24.07.2025 (RAW-002).

Dieser bereits zum EDB 2025 aufgezeigte zusätzliche Mittelbedarf für die OMG hat sich nochmals erhöht. Die Kostensteigerung beruht nicht auf Preissteigerungen einzelner Gewerke, sondern maßgeblich auf einer allgemeinen Kostensteigerung. Die Baukosten sind im Zeitraum Juli 2022 bis Oktober 2024 um 34 % gestiegen. Die wesentlichen Faktoren sind das Material, die Arbeitsleistung sowie Aufwendungen für benötigte Energie und Ausrüstung. Jegliche Einsparmöglichkeit im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen, Parkpflege und laufendem Unterhalt wurde von der Gesellschaft bereits genutzt.

Die Olympiapark München GmbH kann deshalb keinen Beitrag zur Konsolidierungsvorgabe 2025 leisten, sondern benötigt im Gegenzug sogar höhere Mittel, weshalb gebeten wird, diese Ausnahme von der Konsolidierung anzuerkennen. Aus dem bereits gekürzten Budget des RAW kann auch kein Ersatz geleistet werden. Auch für künftige Konsolidierungen wird gebeten, die OMG mit ihren Pachtzahlungen, die auch die notwendigen Sanierungen enthalten, von der Konsolidierungsbasis des RAW auszunehmen, da hier kein Handlungsspielraum besteht.

**Produkt 44281200 Veranstaltungen**

Ansatz 2.451.511 €; Einsparsumme insgesamt -224.100 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

(Beim der Konsolidierung zugrunde liegenden Budgetvolumen wurden die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt sowie die zweckgebundene Veranstaltung Oide Wiesen herausgenommen.)

Die umzusetzende Einsparvorgabe erfolgt durch anteilige Budgetkürzung bei der Bewirtschaftung der Theresienwiese (Reinigung und Straßensanierung).

Darüber hinaus wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Anmietung des mobilen Computertomographen(CT) von 2025-2027 für das Oktoberfest reduzieren lassen, ohne einen Qualitätsverlust zu erhalten (-100.000 €).

Auswirkungen:

Durch die einmalig umzusetzende Konsolidierung soll die Theresienwiese nicht mehr so oft gereinigt und nur noch die nötigsten kleineren Straßensanierungen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden; Einsparung einmalig in 2025 -124.100 € .

#### **4.2 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates**

Ansatz 52.201.000 €; Einsparsumme insgesamt -4.750.300 €.

Der aktuelle Bedarf für die Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastruktur (52.201.000 €) wurde dem Stadtrat mit Beschluss der VV vom 24.07.2024 dargestellt und genehmigt („Leistungsprogramm 2025 der MVG; Finanzierung 2024 und 2025; Vorlagennummer 20-26 / V 13611). In diesem Bereich der Finanzierung der Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des BauR kann nicht konsolidiert werden, ohne Verkehrsleistungen zu kürzen.

Zu den im Leistungsprogramm beinhalteten Ansätzen für den MVG Linienverkehr (34.220.000 €), ÖPNV-Infrastruktur (17.301.000 €), Neugestaltung Romanplatz (635.000 €) sowie zur Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe (45.000 €) wurde die Gesellschaft aufgefordert, Anpassungen im Leistungsprogramm für 2025 vorzunehmen, um die Konsolidierung erbringen zu können. Hierzu findet Ende November (diese BV wurde vor diesem Termin erstellt) noch ein Termin mit der Gesellschaft, Vertreter\*innen des ea. Stadtrates sowie den betroffenen Referaten statt.

Durch die Zuschüsse an die Stadtwerke München GmbH wird das Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2025 finanziert und umgesetzt. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Entlastung des Individualverkehrs auf den Straßen sowie als wichtige Klimaschutz- und Wachstumsmaßnahme. Die Ausgestaltung dieser Betrauung hat eine unmittelbare Auswirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die nach München pendelnden Arbeitskräfte sowie für alle nationalen und internationalen Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt. Die umzusetzende Konsolidierung bedeutet eine spürbare Leistungseinschränkung im öffentlichen Personennahverkehr.

#### **5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 - 2028**

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2024–2028 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindungsfrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen

Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen neu aufgeführt:

- 7910.7605 „Investitionsmittelzuschuss an MTTC Iphitos e.V. München“
- 6050.8020 „Neues Zugsicherungssystem CBTC; 3. ÖPNV-Bauprogramm“
- 6050.8030 „P+R-Anlage Aidenbachstraße; 3. ÖPNV-Bauprogramm“
- 6050.8040 „Busbahnhof Studentenstadt; 3. ÖPNV-Bauprogramm“
- 6050.8050 „Bushaltestelle Olympiasee; 3. ÖPNV-Bauprogramm“
- 6050.8060 „Sonnenstraße Machbarkeitsstudie; 3. ÖPNV-Bauprogramm“

Die nachstehenden Maßnahmen hingegen entfallen im diesjährigen MIP, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2023 zu verzeichnen hatten:

- 8300.7600 „Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier“
- 8300.7590 „Investitionszuschuss an SWM – Neubau Parkhaus Carl-Wery-Straße“
- 8300.7680 „Investitionszuschuss an SWM – UN-BRK“

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Maßnahmen sind allesamt in der Investitionsliste 1 (Anlage 1) geführt.

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen. Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Abweichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant.

Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden.

Auf die explizite Darstellung der vereinzelt investiven Einnahmen im RAW wird – analog der Vorjahre – verzichtet. Der relevante Teil des Referates stellt die Ausgabenseite sowohl in Volumina, als auch in der Anzahl der Einzelmaßnahmen dar.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurde dem „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13636) für den Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft (ohne ÖPNV-Bauprogramme) am 24.07.2024 durch den Münchner Stadtrat zugestimmt. Dabei konnten beim RAW im Betrachtungszeitraum Gesamtansätze i.H.v. 10.720 T€ reduziert bzw. in die Zukunft verlagert werden. Die maßnahmenscharfe Verschiebung aller betroffenen Ansätze ist dort explizit dargestellt. Trotz dieser Anstrengungen konnte die Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei mit einem Volumen von insgesamt 17.226 T€ nicht erreicht werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage wurden alle Referate welche die ursprüngliche Vorgabe zur investiven Konsolidierung nicht vollständig erfüllt haben von der Stadtkämmerei aufgefordert den Differenzbetrag in einem erneuten Verfahren final einzusparen und dem Stadtrat darzustellen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu gewährleisten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dies mit der Beschlussvorlage „2. Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; ...“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14659) am 12.11.2024 dem Münchner Stadtrat vor.

Darüber hinaus ist dabei noch eine weitere Konsolidierung der investiven Ansätze 2028ff



stadtweit respektive im RAW auszuarbeiten um die vom Stadtrat selbst vorgegebene Beschränkung der investiven Planansätze auf 1,5 Mrd. p.a. in diesen künftigen Jahren einzuhalten. Dazu laufen zu diesem Zeitpunkt entsprechende Abfragen bei den Fachbereichen und Beteiligungsgesellschaften – eine verbindliche Rückmeldung an die Stadtkämmerei ist dabei auf den 5.11.2024 durch den Stadtkämmerer terminiert worden. Durch die bereits erfolgte Konsolidierung bzw. Mittelverlagerungen in die Zukunft – als auch die neuen derzeit auszuarbeitenden Konsolidierungsanstrengungen im RAW ist bzw. wird es noch zu weiteren Veränderungen bei den Maßnahmen im folgend dargestellten Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 kommen – welche in der Gesamtsumme nach daher nicht mehr mit den entsprechend originären Einzelbeschlussfassungen übereinstimmen.

## 5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – regulär

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>602 T€</b>	<b>340 T€</b>	<b>377 T€</b>	<b>408 T€</b>	<b>356 T€</b>	<b>600 T€</b>

Mit Beschluss „Gasteig München GmbH; Regulärer Investitionszuschuss; Interimsquartiere Anpassungen; ...“ vom 14.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11381) hat der Stadtrat letztmalig die Finanzierung des regulären Investitionszuschusses, sowie des Investitionsmittelzuschusses für die Maßnahme Interimsquartiere behandelt und der Sitzungsvorlage entsprechend zugestimmt.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2030ff noch ein Ansatz i.H.v. 510 T€.

3400.7540 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – Interimsquartiere

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<b>3.458 T€</b>				

Siehe Begründung Maßnahme 3400.3852 „Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - regulär“.

3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>2.387 T€</b>	<b>1.887 T€</b>	<b>500 T€</b>	<b>500 T€</b>	<b>1.000 T€</b>	

Mit Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11298) hat der Stadtrat letztmals einen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG genehmigt.

## 5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten

3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>37 T€</b>	<b>40 T€</b>	<b>40 T€</b>	<b>50 T€</b>	<b>100 T€</b>	<b>95 T€</b>

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 50 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Im Oktober-

festbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden. Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

### 5.3 UA 5520 Olympiapark

5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>511 T€</b>	<b>530 T€</b>	<b>458 T€</b>	<b>589 T€</b>	<b>1.525 T€</b>	

Der dargestellte Investitionsbedarf 2024 - 2028 basiert grundsätzlich auf der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt.

### 5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau

6050.7520 Kapitalrückführung an SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>310.884 T€</b>	<b>162.206 T€</b>	<b>99.740 T€</b>	<b>49.897 T€</b>	<b>22.798 T€</b>	<b>49.208 T€</b>

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2023 wurde bei der SWM ein Jahresüberschuss in Höhe von 410.884.172,00 € erzielt, so dass es entsprechend dem geltenden Verfahren zu einer Kapitalrückführung i.H.v. 310.884.172,00 € an die SWM in 2024 kommt.

Die Kapitalrückführung der Jahre 2025 bis 2029 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio. €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes (2024 – 2028) der Gesellschaft versetzt um jeweils ein Haushaltsjahr.

6050.7700 Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>1.127 T€</b>	<b>2.400 T€</b>	<b>3.300 T€</b>	<b>5.600 T€</b>	<b>4.861 T€</b>	<b>17.155 T€</b>

Die Vollversammlung hat am 20.12.2023 mit der Beschlussvorlage „ÖPNV-Bauprogramme ...“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V11452) die Fortschreibung der Kosten für das 1. und 2. ÖPNV-Bauprogramm, sowie die Anmeldung des 3. ÖPNV-Bauprogramms für die Landeshauptstadt München beschlossen.

6050.7720 Neubaustrecke Tram Johanneskirchen; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>2.754 T€</b>	<b>5.285 T€</b>	<b>1.800 T€</b>	<b>291 T€</b>	<b>352 T€</b>	<b>494 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7730 Neubaustrecke Tram Ramersdorf; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<b>600 T€</b>	<b>520 T€</b>	<b>900 T€</b>		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7740 Neubaustrecke Tram Y-Nord; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>33 T€</b>	<b>755 T€</b>	<b>600 T€</b>	<b>102 T€</b>	<b>793 T€</b>	<b>912 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7750 Neubaustrecke Tram Wasserburger Landstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<b>540 T€</b>	<b>512 T€</b>	<b>1.638 T€</b>	<b>2.277 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7760 Neubau Trambetriebshof Ständlerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>19.195 T€</b>	<b>22.200 T€</b>	<b>31.600 T€</b>	<b>40.200 T€</b>	<b>41.166 T€</b>	<b>113.436 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7770 Neubau Tramhaltestelle Regerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>170 T€</b>	<b>30 T€</b>				

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7790 Fahrstromverbesserung Tram Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<b>320 T€</b>	<b>200 T€</b>	<b>100 T€</b>	<b>3.380 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7800 Brandschutzmaßnahmen U-Bahn Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>5.455 T€</b>	<b>8.100 T€</b>	<b>9.300 T€</b>	<b>1.245 T€</b>		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7810 Planungspauschale U-Bahn; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>6.862 T€</b>	<b>3.600 T€</b>	<b>1.425 T€</b>			<b>9.265 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7820 Neubaustrecke Tram Westtangente; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>22.406 T€</b>	<b>30.100 T€</b>	<b>25.100 T€</b>	<b>20.500 T€</b>	<b>10.584 T€</b>	<b>10.991 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7830 Neubaustrecke Tram Scheidplatz Süd; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
			<b>1.168 T€</b>		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7850 Tram Berg am Laim Daglfing; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>414 T€</b>	<b>400 T€</b>	<b>700 T€</b>	<b>1.000 T€</b>	<b>975 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7890 Tram St.-Veit-Straße & Kreillerstraße; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>123 T€</b>	<b>200 T€</b>	<b>3.230 T€</b>		<b>1.347 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7900 Tram Ludwig-Ferdinand-Brücke; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>115 T€</b>	<b>245 T€</b>	<b>200 T€</b>	<b>300 T€</b>	<b>1.340 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7910 Tram Parkstadt Solln Voruntersuchung Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV BP

2024	2025	2026	2027	2028	2029
				<b>13 T€</b>	<b>334 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7920 Tram Südtangente Voruntersuchung Abschnitt Überquerung Isar Kostenneutrae Mittelübertr. 2. ÖPNV

2024	2025	2026	2027	2028	2029
			<b>27 T€</b>	<b>503 T€</b>	<b>122 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7930 Tram Südtangente Voruntersuchung exkl. Überquerung Isar Kostenneutrae Mittelübertr. 2. ÖPNV

2024	2025	2026	2027	2028	2029
			<b>37 T€</b>	<b>679 T€</b>	<b>154 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7740 Neubaustrecke Tram Y-Nord; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

2024	2025	2026	2027	2028	2029
		<b>184 T€</b>	<b>283 T€</b>		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7950 Planungspauschale Tram Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das; 2. ÖPNV BP

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>483 T€</b>	<b>60 T€</b>	<b>80 T€</b>	<b>96 T€</b>	<b>491 T€</b>	

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7960 Barrierefreie Wegeleitung U-Bahn

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>570 T€</b>	<b>615 T€</b>			<b>2.113 T€</b>	<b>4.902 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.8020 Neues Zugsicherungssystem CBTC; 3. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>3.306 T€</b>	<b>1.200 T€</b>	<b>1.900 T€</b>	<b>7.200 T€</b>	<b>9.531 T€</b>	<b>111.663 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.8030 P + R-Anlage Aidenbachstraße; 3. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>1.725 T€</b>	<b>1.100 T€</b>	<b>3.900 T€</b>	<b>12.600 T€</b>	<b>10.825 T€</b>	<b>50 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.8040 Busbahnhof Studentenstadt; 3. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>157 T€</b>	<b>1.800 T€</b>	<b>1.800 T€</b>		<b>148 T€</b>	<b>295 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.8050 Bushaltestelle Olympiasee; 3. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<b>100 T€</b>	<b>100 T€</b>	<b>200 T€</b>		

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.8050 Sonnenstraße Machbarkeitsstudie; 3. ÖPNV-Bauprogramm

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>29 T€</b>	<b>100 T€</b>			<b>90 T€</b>	<b>181 T€</b>

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 5.5 UA 7900 Tourismus

## 7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2024	2025	2026	2027	2028	2029
					<b>48 T€</b>

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 7 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

## 7900.9365 DV-Anlagen, Software-Unterricht

2024	2025	2026	2027	2028	2029
					<b>5 T€</b>

Gemäß Beschlussfassung des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 15.11.2022 „Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München ab 2023“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V07370) erhält das RAW hierfür 40 T€ an investiven Mitteln. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

**5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten**

## 7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>460 T€</b>	<b>382 T€</b>	<b>405 T€</b>	<b>404 T€</b>	<b>244 T€</b>	<b>216 T€</b>

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale dauerhaft und grundsätzlich auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt.

Darüber hinaus wurde eine Erhöhung um insgesamt 910 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage „Leistungsprogramm 2024 der MVG“ vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10258), sowie um weitere 16 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage „Leistungsprogramm 2025 der MVG“ vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13611) beschlossen.

## 7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>460 T€</b>	<b>382 T€</b>	<b>405 T€</b>	<b>404 T€</b>	<b>244 T€</b>	<b>216 T€</b>

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

## 7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

2024	2025	2026	2027	2028	2029
					<b>30 T€</b>

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 5 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtwweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

## 7910.7510 Aufstockung EK für MGH

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>100 T€</b>					

Diese Maßnahme wurde letztmals am 27.11.2019 durch den Beschluss zur Übertragung des Kreativlabors (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 16467) im Stadtrat behandelt und findet in 2024 den Abschluss.

## 7910.7990 Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>1.900 T€</b>	<b>7.000 T€</b>	<b>7.235 T€</b>	<b>9.235 T€</b>		

Mit Beschluss der Vollversammlung am 19.11.2020 zur „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiham“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01253) wurde dem Bau eines neuen Gewerbehofs in Freiham mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 25.370 T€ entsprochen.

## 7910.7605 Investitionsmittelzuschuss an MTTC Iphitos e.V. München

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>278 T€</b>	<b>102 T€</b>	<b>3.494 T€</b>	<b>3.494 T€</b>		

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2024 „Sportstadt München – Tennis als Breitensport und Imageträger; Zuschuss zum Umbau des Sportgeländes Iphitos zur Erreichung der Standards eines ATP-500 Turniers“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13064) wurde der Zuwendung an den Verein durch den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Refinanzierung durch Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 7.368 T€ entsprochen.

## 5.7 UA 8210 Flughafen München

## 8210.7500 2. Stammstrecke, Neubau LHM - Anteil

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>30.570 T€</b>	<b>56.191 T€</b>	<b>26.930 T€</b>			

Mit Beschlussfassung „Flughafen München GmbH (FMG); Tilgung der ausgereichten Gesellschafterdarlehen; Darlehensaufnahmen der FMG zur Liquiditätssicherung“ vom 20.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09872) werden die zuvor im Zeitraum 2024-2028 hierfür eingestellten Mittel i.H.v. insgesamt 113.691 T€ auf 2024 - 2026 bedarfsgerecht gebündelt.

## 5.8 UA 8300 Stadtwerke München GmbH

## 8300.7560 Investitionszuschuss für WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>4.100 T€</b>					

Mit der Beschlussvorlagen-Nr. 14-20 / V17105 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Investitionskostenzuschuss“ (10.12.2029) wurde der Investitionszuschuss für die WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich letztmalig angepasst.



Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung der WC-Anlagen sowie der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben ergaben sich bereits mehrmalige Anpassungen bei den einzelnen Jahresraten auf Basis eines realistischen Mittelabflusses.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2030ff noch ein Ansatz i.H.v. 10.583 T€.

8300.7620 Investitionszuschuss an SWM/MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>8 T€</b>	<b>7 T€</b>	<b>9 T€</b>	<b>9 T€</b>	<b>9 T€</b>	<b>9 T€</b>

Durch die Vollversammlung wurde am 23.10.2019 mit der Sitzungsvorlage „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12107) für Ersatzinvestitionen beschädigter Behälter ein jährlicher Mittelbedarf i.H.v. 9 T€ genehmigt.

## 6. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

### Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing - Freimann

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 1/Seite 12: „Der BA 12 kritisiert die Planungen zum Busbahnhof Studentenstadt (6050.8040), da zahlreiche Baumfällungen geplant werden und die Barrierefreiheit noch immer nicht gewährleistet scheint. Der BA 12 bittet das zuständige Referat um Vorstellung der aktuellen Planungen“ (Anlage 2):

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 12 (Schwabing – Freimann) stammt aus der Sitzung vom 16.04.2024. Eine Vorstellung des aktuellen Planungsstandes zum Busbahnhof Studentenstadt (u.a. mit reduziertem Umgriff und damit weniger Baumfällungen) beim Bezirksausschuss fand seitens Stadtwerke München GmbH am 19.09.2024 statt. Zu diesem Planstand liegt leider noch keine schriftliche Stellungnahme des Bezirksausschusses vor.

## 7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die Stellungnahme liegt bei (vgl. Anlage 3).

Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei möchte das Referat für Arbeit und Wirtschaft ausführen, dass es aus dem Gesamtvolumen des Teilhaushalts nur geringes Budget gibt, welches in den Produkten Europa, Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung, Tourismus und Veranstaltungen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Der größte Budgetbereich des Referats findet sich im Produkt Beteiligungsmanagement (ca. 85 % des gesamten Budgets) wieder und wird weitergegeben an die betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften, wie im Vortrag unter der Nr. 4.1 und 4.2 ausgeführt. Ein Spielraum des Referates, eine Ersatzkonsolidierung innerhalb des Teilhaushalts an anderer Stelle zu erbringen, ist deshalb nicht vorhanden. Gem. StR-Beschluss zur OMG in gleicher Sitzung des AfAW 10.12.2024 (Nr. 20-26/V 14960) werden für das Jahr 2024 ca. 3,2 Mio. € als Pachtzahlungen nicht benötigt, so dass gebeten wird, diesen Betrag ebenfalls als Einsparsumme anzuerkennen. Grundsätzlich hält das RAW an seinen Einsparvorschlägen fest, da keine anderweitigen Spielräume zur Konsolidierung vorhanden sind.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da das Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Zeitpunkt des Abgabetermins beim Direktorium (26.11.) noch keine Stellungnahme seitens der Stadtkämmerei erhalten hat.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, damit das Referat für Arbeit und Wirtschaft den vorgelegten Teilhaushalt 2025 auch rechtlich ab dem neuen Jahr vollziehen kann.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2025 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der einmaligen Konsolidierung für 2025 wird zugestimmt einschl. der Konsolidierung bei der Zwischennutzung des Gasteigs sowie beim Leistungsprogramm der MVG. Der vom RAW begründeten Ausnahme von der Erbringung der Konsolidierung für die Olympiapark München GmbH wird zugestimmt, ohne dass eine Ersatzkonsolidierung durch das RAW erbracht werden muss. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.

2. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen  
UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen  
UA 3430 Oktoberfest und Dulten  
UA 5520 Olympiapark  
UA 6050 U-Bahn-Bau  
UA 7900 Tourismus  
UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten  
UA 8210 Flughafen München  
UA 8300 Stadtwerke München GmbH  
zur Kenntnis genommen.
3. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 12 zu Punkt 1/Seite 12 vom 16.04.2024 wird entsprochen; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GL2**